

Beantwortung Anfrage DIE LINKE „Schulunterricht in Zeiten der Pandemie“

Grundlegendes:

Die erbetenen Informationen zum „schulinternen Betrieb“ (Frage 1 - 7) liegen dem Schulträger nicht oder nicht ausreichend vor, so dass die Anfrage allen Herner Schulen mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet wurde. Rückmeldungen sind von neun Schulen eingegangen.

Für die Schulform Grundschule liegt eine zusammenfassende Stellungnahme von Frau Schulamtsdirektorin Frau Christoph-Martini vor.

Für die Schulform Gymnasium liegt eine zusammenfassende Stellungnahme von der Schulformsprecherin Frau Nowak (Direktorin des Haranni-Gymnasium) vor.

(soweit möglich zusammengefasste) Rückmeldungen je Schulform:

- **Grundschulen** (zusammenfassende Stellungnahme von Frau Cristoph-Martini)
 1. An den Grundschulen könnten nach einer Öffnung alle Kinder beschult werden, jedoch nicht gleichzeitig. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist abhängig von der Zügigkeit der Schulen und liegt in der Bandbreite von 18 - 100 Kinder pro Jahrgang.
 2. An einzelnen Schulen kommt es zu räumlichen Engpässen durch die Zusammenführung von Unterricht, Notbetreuung und OGS. Ausweichmöglichkeiten gibt es nicht, da das Ministerium für Schule und Bildung eine außerschulische Beschulung usw. untersagt.
 3. Zwischen 47 % und 100 % aller Lehrkräfte.
 4. Falls eine Schule an personelle Grenzen stößt, wird durch Frau Christoph-Martini eine Abordnung zur Entlastung ausgesprochen. Zurzeit lastet die Arbeit auf den anderen Kolleg*innen. Freigestellte Lehrer*innen übernehmen nach Möglichkeit Aufgaben von zu Hause.
 5. Ja, diese Konzepte gibt es. Allerdings greifen sie zurzeit nicht, da sie persönlichen Kontakt zwischen Lehrkraft und Schülerin / Schüler voraussetzen. Zurzeit kann dieser Kontakt lediglich über das Telefon, über Mails und kleine Videos gehalten werden.
 - Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung bekamen ihre Lernaufgaben von den Sonderpädagogen, falls an der Schule vorhanden
 - Ebenso waren HSU (heimatsprachlicher Unterricht) Lehrkräfte für ihre HSU Schülerinnen und Schüler tätig, beim Einsatz an der Stammschule. Auch haben HSU Lehrkräfte mit den Kindern in ihrer Muttersprache telefoniert.
 - Lehrkräfte der Willkommensklassen haben insbesondere für neu zugewanderte Kinder Materialpakete mit der Post versandt und Schülertelefonate geführt.
 - Sozialpädagogen kamen telefonisch zum Einsatz.

6. An der Grundschule ist „Homeschooling“ nicht möglich, da wir über keine Lernplattform verfügen und auch nicht davon ausgehen können, dass Kinder Endgeräte besitzen.
In den letzten Wochen haben die Grundschulen den Kindern auf der jeweiligen Homepage ein vielfältiges Lernangebot unterbreitet
 - In einigen Klassen wurde per Videochat mit Schülergruppen kommuniziert. Es wurden Passwort geschützte Padlets eingerichtet, um Erklärvideos zur Verfügung zu stellen.
 - Es wurden Materialpakete in gedruckter Form zur Abholung von den Eltern bereitgestellt, bzw. von den Lehrkräften nach Hause gebracht.
 7. Nein, zum Homeschooling gibt es an den Grundschulen keine Konzepte.
 - Um Konzepte in Schulen zu etablieren, finden im Vorhinein Lehrerfortbildung, Erprobungsphasen, Absprachen und Beschlüsse in Gremien statt. Das Homeschooling entstand aus einer Krisensituation, die keine Zeit bot Konzepte zu entwickeln.
- **Förderschulen** (2 Rückmeldungen - FöS am Schwalbenweg, Fös an der Dorneburg)
 1. Es können ca. 50 Prozent der Schüler aller Jahrgangsstufen unterrichtet werden.
 2. - FöS Schwalbenweg: Raumkapazitäten vollständig ausgelastet, keine Ausweichmöglichkeiten.
- FöS Dorneburg: Keine Begrenzung durch Raumkapazitäten
 3. - FöS Schwalbenweg: 14
- FöS Dorneburg: 15
 4. Keine Kompensierung
 5. Da alle Schüler der FöS besonders förderbedürftig sind, liegen entspr. Konzepte vor.
 6. Digitale Ausstattung sowohl der Schulen als auch der Haushalte der SuS begrenzt die Möglichkeiten des Homeschoolings. Es findet jedoch eine analoge Unterstützung durch telefonische bzw. persönlicher Beratung statt.
 7. Individuelle Vereinbarungen im Hinblick auf die Möglichkeiten der SuS / Familien

- **Realschulen** (4 Rückmeldungen - RS Sodingen, RS Strünkede, RS Crange, RS a.d Burg)
 1. I.d.R. wird in den RS eine komplette Jahrgangsstufe unterrichtet
 2. Keine Begrenzung durch Raumkapazitäten
 3. - RS Sodingen: 36 von 49
 - RS Strünkede: 32 von 51
 - RS Crange: 26
 - RS a.d. Burg: 24
 4. Kompensation durch Homeschooling (mögl. auch durch Lehrpersonal der Risikogruppe). Erlassgemäße Reduzierung auf Hauptfächer. Lehrer werden per Videokonferenz in den Klassenraum geschaltet und vor Ort durch „Nebenfachlehrkräfte“ unterstützt.
 5. Kontaktloser Bring- und Abholservice für Lehrmaterialeien. Information über Kontaktangebote durch Schulsozialarbeit. Kontakt per Telefon oder schriftlich. Angebot von „face-to-face“ Einzelunterricht in der Schule 1 x pro Woche.
 6. Das Homeschooling wird grdstzl. im Rahmen der Möglichkeiten auf die Mediale Ausstattung der SuS abgestimmt. Z.B. Abfrage über die häuslichen Lernbedingungen. Bereitstellung von Hausarbeiten in einem Aufgabenpool auf der Homepage der Schule. Persönliche auslieferung von Unterrichtsmaterialien. Nutzung des Tools Padlet als Plattform für den Unterricht zu Hause.
 7. Möglichst Barrierefreie Selbstlernangebote für die kein Drucker benötigt wird. Nutzung von Messengerservices, Klassenchats und digitaler Klassenräume. Telefonische Kontaktaufnahme durch Lehrkräfte. Aufgabenverteilung und -rückläufe über Bring- und Abholstationen.

- **Gymnasien** (zusammenfassende Stellungnahme von Frau Nowak)
 1. Stand: Ende April 2020
 Jahrgangsstufe Q2, Q1, teilweise EF (zum 18.05. avisiert), folgend mit der Jgst. 9 ab dem 25.05.
 2. Die Schulen nutzen ihr Schulgebäude, Ausweichmöglichkeiten sind derzeit nicht erforderlich.
 3. Die Anzahl variiert leicht von Gymnasium zu Gymnasium, im Schnitt ca. 30 %.
 4. Es steht kein zusätzliches Personal zur Verfügung, die Beschulung erfolgt durch diese Fachlehrer*innen auf digitalem Wege.
 5. An die Schülerinnen und Schüler der Internationalen Klassen sowie Inklusionsklassen wurden für sie speziell zusammengestellte Materialsätze/-aufgabenstellungen per Post versandt, da diese Kinder zumeist nicht den notwendigen digitalen Zugang besitzen.

6. Für die breite Schülerschaft sind die Voraussetzungen für das Homeschooling gegeben, nur in Ausnahmefällen (s.o.) sind die Voraussetzungen nicht existent. Das Haranni-Gymnasium z.B. verfügt zudem über insgesamt 8 Tabletklassen, wodurch die Beschulung auf diesem Wege deutlich erleichtert wird.
 7. Alle Materialien werden über die Homepage zur Verfügung gestellt, es wird mit Plattformen (z.B. LearningView) gearbeitet und es erfolgt ein enger Austausch per Email und in Videokonferenzen.
- **Gesamtschulen** (1 Rückmeldung - Erich-Fried-Gesamtschule)
 1. EFG: 274 SuS
 2. Aktuell Raumkapazität ausreichend, nach Rückkehr weiterer Jahrgangsstufen Engpässe
 3. 41 Lehrkräfte können nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden
 4. Lehrkräfte welche nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden, übernehmen andere Aufgaben des Personals das vermehrt im Präsenzunterricht tätig ist. Anpassung des Unterrichtsumfangs an die gegebenen Möglichkeiten.
 5. Schulsozialarbeiter und Beratungslehrer bieten bei Hausbesuchen Unterstützung an. Förderung von Kleingruppen auch in der Schule.
 6. k. A.
 7. k. A.
 - **BK** (1 Rückmeldung - Mulvany Berufskolleg)
 - 1 - 6. k. A.
 7. Informationen sind der Schulhomepage zu entnehmen

Die an die Verwaltung gerichteten Fragen (8. - 11.) beantwortet Herr Merkendorf wie folgt:

8. Es gibt für die Stadt zurzeit leider keine Möglichkeiten, die Jugendlichen zu Hause mit digitalen Endgeräten auszustatten. Die Stadt hofft auf Unterstützung des Bundes und des Landes mit klaren Vorgaben, in welchen Rahmen eventuell Schulen Schülerinnen und Schülern unmittelbar digitale Endgeräte für den heimischen Gebrauch zur Verfügung stellen können.

Die Frage der Softwarelösungen ist ebenfalls von Landesseite ungeklärt. Die Stadt ist hier aktiv im Austausch mit Anbietern, um Homeschooling weiter zu erleichtern.
9. Es liegen noch keine Förderrichtlinien vor. Die Stadt bereitet sich mit vielen Szenarien darauf vor, um direkt nach der Veröffentlichung der Richtlinien Umsetzungskonzepte verwirklichen zu können.

10. Siehe Antwort 9.

11. Das Infektionsschutzgesetz sowie die Erlasse und Schulmails des Landes ließen bzw. lassen es zum Zeitpunkt der Anfrage nicht zu, Gruppen zu mischen sowie andere Räume als Schulräume für die Betreuung zu nutzen.